



# REACH

Mit dem Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung zum Umgang mit Chemikalien (REACH vom 1. Juni 2007) wurde ein einheitliches Regelwerk in der gesamten Europäischen Union geschaffen mit dem Ziel, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit im Umgang mit Chemikalien zu erreichen. Unter bestimmten Bedingungen sind die Hersteller oder Importeure von Erzeugnissen verpflichtet, Stoffe in Erzeugnissen bei der ECHA zu registrieren, es wird die Weitergabe von Information über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) geregelt als auch die Registrierung von Stoffen, die absichtlich aus Erzeugnissen freigesetzt werden sollen. Ein weiterer wichtiger Teil von REACH stellt die Beschränkung bestimmter Stoffe in Ihrer Verwendung dar (z.B. für gefährliche Stoffe, die in der Polymerherstellung verwendet werden). Diese Beschränkung ist für den Stoff selbst, in einer Mischung oder in einem Erzeugnis gleichwohl gültig.

- Die Erzeugnisse der Hepco & Becker GmbH enthalten keine Stoffe, die absichtlich freigesetzt werden sollen.
- Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Hepco & Becker GmbH werden keine Stoffe in den Erzeugnissen verwendet, für die eine entsprechende Beschränkung besteht.
- Nach den derzeitigen Auswertungen der eingeforderten Informationen ist in keinem der von der Hepco & Becker GmbH gelieferten Erzeugnisse ein Stoff der Kandidatenliste (SVHC) oberhalb der Konzentrationsgrenze von 0,1 Masseprozent enthalten.

Die Hepco & Becker GmbH hat ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut, bei dem schon bei den Rohstofflieferanten alle erforderlichen Informationen abgefragt werden, um die Einhaltung von REACH zu gewährleisten. Sollte sich bei den regelmäßigen Überprüfungen der Rohstoffe zeigen, dass ein Stoff der Kandidatenliste oberhalb des Schwellenwertes enthalten sein sollte, werden wir unsere Kunden sofort und umfassend darüber informieren. Die Hepco & Becker GmbH übernimmt die Pflichten, die sich aus der REACH-Verordnung ergeben. Weitere Informationen, welche die Einstufung, Beschränkung oder die Sicherheit bestimmter Produkte betreffen, können auf Anfrage mitgeteilt werden.

Paul Ehrhardt  
Geschäftsführender Gesellschafter

Paul J. Ehrhardt  
Geschäftsführender Gesellschafter